



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Radwerkstatt radau OHG, nachfolgend radau, unterhält eine Fahrradwerkstatt. Das Waren- und Dienstleistungsangebot besteht dabei grundsätzlich gegenüber Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern. Mitglieder können dabei grundsätzlich alle juristischen und natürlichen Personen werden.

2. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft entsteht durch beiderseitig geschlossenen, schriftlichen Vertrag („Beitrittserklärung“). Das Abschließen der Beitrittserklärung steht radau in jedem Falle frei. Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Aus besonderem Grund kann seitens radau auch eine fristlose Kündigung erfolgen, etwa bei diskriminierendem oder anderem ungebührlichen Verhalten. Mitglieder zahlen für angebotene Dienstleistungen an eigenen, selbstgenutzten Fahrrädern nichts, und erhalten Ersatzteile zum Einkaufspreis zzgl. Mehrwertsteuer; der Einkaufspreis setzt sich zusammen aus dem Wareneinkaufspreis sowie einer Beschaffungspauschale. Die Beschaffungspauschale soll dabei lediglich die tatsächlich anfallenden, direkten Kosten der Beschaffung abdecken (insbesondere Versandkosten), und dient lediglich der Erleichterung der Preiskalkulation. Sie wird daher regelmäßig den tatsächlich anfallenden Beschaffungskosten angepasst. Zubehör und sonstige angebotenen Waren erhalten Mitglieder zu einem vergünstigten Preis gegenüber Nichtmitgliedern. Sonstige angebotene Dienstleistungen werden ebenfalls zu einem gegenüber Nichtmitgliedern vergünstigten Preis durchgeführt (betrifft insbesondere komplette Aufbauten sowie individuellen Laufradbau nach Wunsch). Es wird davon ausgegangen, dass ein Mitglied nicht mehr als drei eigene, selbst genutzte Fahrräder warten oder reparieren lässt. Bei mehr als drei eigenen, selbstgenutzten Fahrrädern obliegt es dem Mitglied, glaubhaft zu machen beziehungsweise nachzuweisen, dass es sich um eigene, selbstgenutzte Fahrräder handelt.

3. Beitrag

Jedes Mitglied zahlt einen Beitrag, welcher radau zur freien Verfügung steht. Die Höhe des Beitrages sowie der Fälligkeitsturnus (monatlich oder jährlich) wird individuell festgelegt. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Ein entsprechendes SEPA Mandat ist daher Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Auf Wunsch werden bereits bezahlte Dienstleistungen des letzten Auftrages, die als Mitglied kostenlos gewesen wären, auf den Mitgliedsbeitrag angerechnet, und der Eintrittsmonat entsprechend vordatiert, sollte sich nachträglich für eine Mitgliedschaft entschieden werden. Dies gilt nur für Aufträge der jeweils vergangenen bis zu drei Monate.

4. Mitteilungspflichten

Ändern sich vertragsrelevante Angaben, müssen diese gegenüber radau mitgeteilt werden. Dies betrifft insbesondere Name, Adresse und Bankverbindung. Eventuelle Bankgebühren aus gescheiterten Abbuchungen gehen zu Lasten der Verursacher_in.

5. Einlage

Für die Dauer der Mitgliedschaft kann radau ein Darlehen zur freien Verfügung gestellt werden. Die Höhe des Darlehens wird individuell festgelegt und nicht verzinst. Nach Beendigung der Mitgliedschaft und nach Abzug eventuell offener Beträge wird das Darlehen zurückgezahlt, und zwar nach Ablauf des Kalendervierteljahres in welchem der Austritt erfolgte.

6. Waren- und Dienstleistungsangebot

Angeboten werden Ersatzteile und Zubehör für und in Zusammenhang mit Fahrrädern, sowie im besonderen Einzelfall neue oder gebrauchte Fahrräder. Dabei stehen die branchenüblichen Beschaffungswege zur Verfügung; es kann nicht die Beschaffbarkeit jedes beliebigen Fahrradersatzteiles garantiert werden, wiewohl radau sich bemüht, auch in besonderen Fällen Lösungen zu finden. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen die für Fahrradwerkstätten üblichen Wartungs- und Reparaturarbeiten, darüberhinaus Radaufbauten und ergonomische Beratung. Machbarkeit und Sinnhaftigkeit von bestimmten Dienstleistungen wird in jedem Einzelfalle vor Auftragserteilung geklärt, gleich ob bei Mitgliedern oder bei Nichtmitgliedern. Die Annahme eines Auftrages steht radau frei. Anspruch auf einen bestimmten Zeitpunkt der Erfüllung besteht nicht.

7. Schließzeiten

Radau behält sich vor, insgesamt bis zu 4 Wochen im Jahr geschlossen zu haben. Schließzeiten werden den Mitgliedern rechtzeitig schriftlich sowie per Aushang mitgeteilt.

8. Sachmängel

Liegt ein Mangel an einer gelieferten Sache vor, hat die Käufer_in Anspruch auf Beseitigung durch Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Kostenerstattung. Die Wahlmöglichkeit obliegt dabei radau.

Ist die Abnehmer_in einer Sache selbst Unternehmer_in, die bei Vertragsabschluss in Ausübung gewerbetreibender oder selbständiger beruflicher Tätigkeit handelt, verjähren Ansprüche wegen Sachmängeln nach 12 Monaten bei Neuware, und entfallen völlig bei Gebrauchtwaren. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Sachmängelhaftung.

9. Datenschutz

Personenbezogenen Daten werden seitens radau ausschließlich für unmittelbare Geschäftszwecke erhoben, verwendet, gespeichert und verarbeitet. Diese Daten können dabei im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung auch durch Dritte gespeichert oder verarbeitet werden (Art. 28 DSGVO). Eine tatsächliche Weitergabe an Dritte erfolgt jedoch nicht. Die betriebliche Datenschutzrichtlinie kann jederzeit zu den Öffnungszeiten eingesehen, und auf Wunsch in Kopie ausgehändigt werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, behalten die übrigen Gültigkeit.